

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 03.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.157.300 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.851.800 EUR
mit einem Saldo von	-694.500 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen / mit einem Überschuss (+) / Fehlbedarf (-) von	-694.500 EUR,
---	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	357.000 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.303.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.516.000 EUR
mit einem Saldo von	-2.212.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.000 EUR
mit einem Saldo von	-139.000 EUR

ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-1.994.500 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 410.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 im Rahmen einer gesonderten Hebesatzsatzung durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 210 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 220 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 % |

Die Angabe im Rahmen der Haushaltssatzung hat nachrichtliche Bedeutung.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 03.03.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind.

Darunter fallen:

- Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Volumen von über 25.000 EUR je Produktsachkonto;
- Aufwendungen und Auszahlungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde Dautphetal ohne betragliche Begrenzung.

2. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können durch den Gemeindevorstand beschlossen werden und sind der Gemeindevertretung spätestens bis zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis zu bringen.
3. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Gemeindevorstand unbeschadet der Rechte aus Abs. 1a) über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR je Produktsachkonto entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist der Gemeindevertretung darzulegen.

§ 9

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 GemHVO wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

Dautphetal, den 04.03.2025

Der Gemeindevorstand

Schmidtke
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.03.2025 bis einschließlich 08.04.2025 im Rathaus, Hainstraße 1, OT Dautphe, Zimmer 205, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich:	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Zusätzlich steht der Haushaltsplan der Gemeinde Dautphetal im Internet unter www.dautphetal.de (Menü Rathaus & Politik | Finanzen & Haushalt) wahlweise zum Download und als interaktive Auswertung zur Verfügung.

Dautphetal, den 28.03.2025

Der Gemeindevorstand

Schmidtke
Bürgermeister